



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Jugendamt</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0423 Status: nicht öffentlich Datum: 30.05.2013		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
23.04.2013	Jugendhilfeausschuss	13	0	0
25.04.2013	Kreisausschuss			
13.06.2013	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe vom 08.03.2013: Erstellung einer "Kooperationsvereinbarung Schule - Jugendamt"

**Sachverhalt:**

Die Kreistagsgruppe SPD – Bündnis 90/ Die Grünen – WFB stellt mit Schreiben vom 8. März 2013 (vgl. Anlage) den Antrag, eine Kooperationsvereinbarung Schule – Jugendamt zu erarbeiten.

Die in dem Antrag geschilderten Probleme im Schulalltag sind dem Jugendamt in letzter Zeit von einigen Schulen mitgeteilt worden. In den mehreren Fällen, in denen Schulen an das Jugendamt herangetreten sind, ging es um Fragen des Einsatzes von schulischen Integrationshilfen, aber auch um die Zusammenarbeit von Schule und Jugendamt speziell im Rahmen von Kindeswohlgefährdungen.

Vor diesem Hintergrund und auch schon im Hinblick auf die Auflösung der Primarstufe der Förderschule Lernen und der Einführung der inklusiven Schule hat sich das Jugendamt bereits im Herbst 2011 an die Landesschulbehörde gewandt, um diese Themen zu besprechen und ggf. Absprachen speziell zum Thema Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (Einsatz von schulischen Integrationshilfen) aber auch genereller Art zur Zusammenarbeit Jugendamt – Schule zu treffen.

Mit der Einführung der inklusiven Schule zum Schuljahr 2013/14 wird sich die Situation der sonderpädagogischen Förderung im Landkreis Rotenburg (Wümme) grundlegend verändern. Insbesondere die Grundschulen stehen vor einer großen Herausforderung. Künftig sollen alle Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich Lernen in die zuständige Grundschule eingeschult werden. Alle Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung mit einem andern Förderschwerpunkt als Lernen können eine Grundschule besuchen, wenn ihre Erziehungsberechtigten dies wollen. Hier gilt es zu klären, welche Unterstützungsangebote die jeweiligen Systeme Schule und Jugendhilfe vorhalten und wie diese sinnvoll ineinander greifen können.

Am 03.11.2011 hat ein erstes Gespräch unter Beteiligung des schulfachlichen Dezernenten der Landesschulbehörde und Vertretern des Rotenburger Beratungs- und Unterstützungssystems ROBUS sowie Vertretern des Jugendamtes und dem Dezernenten III stattgefunden, in dessen Rahmen die Thematik erörtert wurde. Es wurde verabredet, sich zunächst der Zusammenarbeit bei Anträgen auf Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder oder von Behinderung bedrohte Kinder nach § 35 a SGB VIII zuzuwenden und sich demnächst erneut zu treffen.

Aufgrund einer längeren Erkrankung des schulfachlichen Dezernenten der Landesschulbehörde konnte der inhaltliche Dialog erst zum Ende des Jahres 2012 wieder aufgenommen werden. Im Rahmen des letzten Arbeitstreffens am 03.04.13 wurde sich darauf verständigt, dass

- eine Kooperationsvereinbarung hinsichtlich einer möglichst effizienten Zusammenarbeit innerhalb vorhandener Ressourcen themenbezogen und abschnittsweise erarbeitet werden soll (u. a. Aufzeigen der jeweiligen rechtlichen Grundlagen der Zusammenarbeit im SGB VIII und NSchulG, gegenseitiger Erwartungshaltungen, Klärung von Auftrags- und Zuständigkeitsfragen, Schnittstellen, Kooperationsprobleme, Lösungsmöglichkeiten in Einzelfällen)

und

- zu jedem Abschnitt eine Abstimmung stattfinden soll, zu der aus jeder Schulform eine Schulleiterin bzw. ein Schulleiter hinzugezogen werden soll. Die Landesschulbehörde wird entsprechende Schulleiter/innen benennen.

Landkreisseitig wurde angeboten, zunächst zum Thema „Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung“ einen Entwurf vorzulegen und zum nächsten Termin am 05.06.2013 einzuladen. Danach soll das Thema Eingliederungsleistungen behandelt werden.

In einem zweiten Schritt soll ein Konzept entwickelt werden, wie ggf. neue zusätzliche (präventive) Unterstützungsangebote für besonders auffällige Schüler und Schülerinnen geschaffen werden können.

Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 23.04.2013 mit der Angelegenheit befasst und einstimmig den nachstehenden Beschluss empfohlen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kooperationsvereinbarung Jugendamt - Landesschulbehörde unter Hinzuziehung der entsprechenden Gremien auf dem schnellstmöglichen Weg auszuarbeiten und über den Sachstand bei der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu berichten.

Luttmann